

Hygienekonzept - SV Nienhagen

Punktspielbetrieb

Stand: 30.11.2021_Update 1.0

Organisatorisches

Für jeden Spieltag werden zwei Hygieneverantwortliche bereitgestellt. Die Personen weisen am Eingang und Ausgang die Mannschaften auf die Einhaltung der Regeln hin und nehmen die Vordrucke „Selbsterklärung Gesundheitszustand Erwachsene 2021“ (NWVV) in Empfang. Des Weiteren stellen die Personen sicher, dass sich alle Sportler, Betreuer und Zuschauenden registrieren (entweder über die Luca-App oder handschriftlich) und kontrollieren den 2G-PLUS Status der Eintretenden.

Selbsterklärungen des NWVV sind in ihrer aktuellsten Form, selbständig von den Teilnehmern mitzubringen. Der Ausrichter ist nicht für die Bereitstellung verantwortlich.

2G-PLUS Regel - Geimpft oder Genesen

Die Teilnahme am Spielbetrieb, unabhängig von der Funktion (Spieler, Trainer, Schiedsrichter), setzt die Erfüllung der 2G-PLUS Regeln in ihrer jeweils gültigen Fassung der Niedersächsischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung sowie der Vorgaben des NWVV voraus.

Digitale Impfnachweise z.B. mit der COV-Pass App, EU Impfzertifikate und WHO-Impfpässe mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff werden anerkannt. Die Zweitimpfung (beim Impfstoff Johnson&Johnson die Erstimpfung) muss mindestens 14 Tage zurückliegen.

Genesenen-Nachweise sind bis sechs Monate nach der Infektion gültig.

Personen, die aufgrund Ihrer medizinischen Indikation keine Impfung erhalten können, müssen einen PCR-Test, der max. 48 Stunden gültig oder professionellen PoC-Antigen-Test, der max. 24 Std. gültig ist und ein ärztliches Attest mitbringen. Entsprechende Nachweise sind in Papierform mitzubringen oder digital vorzuzeigen. Ein Laien-Schnelltest oder Fiebermessung sind nicht zulässig.

Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren haben Zutritt mit einem PCR-Test, der max. 48 Stunden oder professionellen PoC-Antigen-Test, der max. 24 Std. gültig ist oder Selbsttest unter Aufsicht. Für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren, gilt ebenfalls die 2G-Plus Regel. Kinder unter 6 Jahren haben freien Zutritt.

Zugelassene Testverfahren

Folgende Verfahren sind zum Einlass zulässig: PCR Test (nicht älter als 48h) • Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24h) • Selbsttest (tagesaktuell unter Aufsicht des Hygienebeauftragten der eigenen Mannschaft mit Unterschrift (Hygienebeauftragter und Testperson) in Selbsterklärung „Erwachsene“ • Selbsttest (tagesaktuell bei Jugendlichen unter 18 Jahren unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten mit Unterschrift in Selbsterklärung „Kinder“).

Der Ausrichter ist nicht verantwortlich für das Vorhandensein von Corona Selbsttests. Alle Teilnehmer sind selbstverantwortlich. Kontrollen der Durchführung von Selbsttest (Fremdmannschaften) finden nicht im Beisein des Hygienebeauftragten des Ausrichters statt, hier ist der jeweilige Hygienebeauftragte verantwortlich.

Maskenpflicht

Im gesamten Gebäude, außer auf dem Spielfeld, gilt das Tragen einer FFP2-Maske. Kinder bis 6 Jahren sind davon ausgeschlossen.

Betretungsverbot mit akuten Atemwegserkrankungen

Unabhängig von der Erfüllung der 2G-PLUS-Regel besteht für alle Personen mit akuten Atemwegserkrankungen ein Betretungsverbot der gesamten Sportstätte. Selbiges gilt beim Auftreten von Covid-19-Symptomen. Die Beurteilung obliegt den Hygieneverantwortlichen.

Registrierung und Kontaktverfolgung

Jede Person, die die Sporthalle betritt, muss sich registrieren. Wer eine Registrierung verweigert, dem wird durch die Hygieneverantwortlichen der Zutritt zur Halle verweigert.

Es gibt zwei Möglichkeiten der Registrierung

- Über die Luca-App im Selbst-CheckIn
- Über vorbereitete Registrierungsformulare

Sollte die Luca-App aus technischen Gründen nicht funktionieren, ist das vollständige Ausfüllen eines Registrierungsformulars vor Betreten der Halle verpflichtend. Mitgebrachte Liste, eigene Registrierungsformulare oder Mannschaftslisten werden nicht akzeptiert. Die Angabe falscher Daten ist kein Kavaliärsdelikt und wird zur Anzeige gebracht.

Datenschutz

Alle Registrierungen in Papierform werden in einem Umschlag gesammelt und durch die Hygienebeauftragten verwahrt. Hierfür werden Umschläge vorbereitet. Alle Umschläge werden ungeöffnet vier Wochen aufbewahrt, umggf. an das zuständige Gesundheitsamt übergeben werden zu können. Anschließend werden sie vernichtet.

Die Daten, die durch die Luca-App erfasst werden, werden automatisch nach 28 Tagen gelöscht.

Hygieneverantwortliche (Larissa Görlich, Mandy Müller)

Die Corona-Verantwortlichen sind für die Registrierung der Mannschaftsmitglieder und Zuschauer am Eingang, die Kontrolle der 2G-PLUS Regeln, die Einhaltung der Corona-Regeln in der Halle sowie die regelmäßige Desinfektion von Flächen zuständig. Hierzu gibt es Checklisten (*siehe Anhang 1*)

Mannschaften

In der Sporthalle Am Jahnring, Nienhagen betreten und verlassen die Mannschaften die Sporthalle über den Eingang. Markierungen und Hinweisschilder zum direkten Bereich (Halle/Kabine) sind zu befolgen. Beim Betretender Sportstätte muss sich jede Person registrieren und ihren 2G-PLUS-Status nachweisen. Jede Mannschaft bekommt eine Kabine zugewiesen. Die Mannschaft nutzt nur diese Kabine und die angeschlossene Dusche, maximal 3 Personen können gleichzeitig duschen. Die Mannschaften verlassen nach dem Spiel nacheinander die Halle. Die Mannschaften müssen 90 Minuten nach Spieltagende die Halle verlassen haben. Die Maskenpflicht ist in allen Bereichen, außer dem Spielfeld, einzuhalten.

Die gesamte Sportstätte darf frühestens 90 Minuten durch die Gäste vor Anpfiff betreten werden. Der Ausrichter betritt die Sportstätte 120 Minuten vor Anpfiff des Spiels.

Zuschauende / Eltern / Fahrer*innen

Die Zuschauer*innen, Eltern und Fahrer*innen betreten die Sporthalle über den Eingang, müssen sich dort registrieren und ihren 2G-PLUS-Status nachweisen.

In der Sporthalle sind Zuschauer*innen zugelassen. Es muss auf der Tribüne Platz genommen werden, es gibt keine Stehplätze. Die Masken sind zu tragen.

Toiletten

Die Sportler*innen nutzen die Toiletten in den Umkleideräumen.

Catering

Der Verzehr von Speisen und Getränken ist nur im Teambereich gestattet. Ein offenes Buffet ist nicht gestattet.

Durchsetzung und Ahndung von Verstößen

Der SV Nienhagen hat das Hausrecht und ist angewiesen zur Gesundheit und Sicherheit aller am Spiel beteiligten Personen das Hygienekonzept durchzusetzen. Ein Verstoß gegen das Hygienekonzept kann zu sofortigem Turnierausschluss führen. Der SV Nienhagen behält sich vor, bei groben Verstößen Hausverbot zu erteilen. Jegliche Verstöße gegen das Hygienekonzept werden durch den SV Nienhagen dem Gesundheitsamt Celle angezeigt.

Anhang 1

Checkliste Aufbau Spieltag

- Aufstellen der Hand-Desinfektionsmittel-Flaschen am Eingang, am Ausgang, an den Abgängen der Tribüne, an der Tür zum Kabinengang (Corona-Beauftragte)
- Flächendesinfektionsmittelflaschen an beiden Bänken aufstellen (Corona-Beauftragte)
- Kontrollieren ob Hinweis-Schilder hängen (Corona-Beauftragte)
- Frischluftzufuhr durch Öffnen der Nebentüren

Checkliste vor jedem Spiel (durch Corona-Beauftragte)

- Anschreibertisch desinfizieren
- Auswechselbänke desinfizieren
- Spielbälle desinfizieren

Checkliste nach dem Spiel (durch Corona-Beauftragte)

- Tablet, Anschreibertisch, Bänke, Steuerung Anzeigetafel desinfizieren.
- Spielbälle desinfizieren
- Frischluftzufuhr durch Öffnen der Nebentüren

Checkliste am Ende des Spieltages

- Abbau der Spielfläche durch Ausrichter
- Einsammeln aller Desinfektionsmittel-Flaschen am Eingang, Ausgang, Kabinengang, Schiedsgericht
- Umschlag mit Registrierungen datenschutzrechtlich sichern. (Corona-Beauftragte)
- Entfernen der Umkleiden Zuteilung von den Türen (Corona-Beauftragte)